

Vorlage Nr. 470/21

Betreff: **Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung-**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	30.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Weßling-Deters
Rat der Stadt Rheine	07.12.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Kleene Herrn Dr. Vennekötter

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produktgruppe 42	Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 1).

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 in der aktuell gültigen Fassung das Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit den von ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben.

Bezüglich der Ermittlung der Gebührensätze wird auf die als Anlage 1 der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgung 2022“ verwiesen.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung-
- Anlage 2: Synopse über die Änderungen zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung-